

# Vereinbarung

zwischen dem Kuratorium Nationalerbe-Bäume in der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft  
c/o Prof. Dr. Andreas Roloff, Institut für Forstbotanik u. Forstzoologie, TU Dresden, 01737 Tharandt

(im Folgenden: *Kuratorium*)

und dem Bürgermeister Gerhard Böhling, Stadt Schortens, Oldenburger Str. 10, 26419 Schortens

(im Folgenden: *Eigentümer*)

zum Schutz und zur Erhaltung der Waldeibe im Klosterpark Schortens als **Nationalerbe-Baum**.

## Präambel

Alte, monumentale und einzigartige Bäume sind Zeugen und Ausdruck unserer Kultur sowie ein wertvoller Lebensraum. Sie prägen Landschaften und Siedlungen oder legen Zeugnis historischer Ereignisse ab. Diese seltenen und bedeutungsvollen Bäume in ihrer Schönheit und Eigenart möglichst lange zu bewahren, aber auch ihre Bedeutung bekannter zu machen, ist Ziel der Ernennung zum Nationalerbe-Baum.

## Das Kuratorium

- ernennt die Waldeibe im Klosterpark Schortens (am Ginsterweg 10, 26419 Schortens) auf Grund ihres besonderen Alters und ihrer Ausmaße zum Nationalerbe-Baum,
- organisiert gemeinsam mit dem Eigentümer eine öffentliche Ausrufung des Baumes,
- ist berechtigt, über die Bedeutung des Baumes, seine Schönheit und Eigenart über Medien zu kommunizieren und dazu Foto-, Bild-, Ton- und Textquellen zu verwenden,
- führt im Jahr der Ausrufung und danach in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Zustandserfassung des Baumes durch (oder lässt dies durch einen Beauftragten erfolgen), nachdem es dem Eigentümer in angemessener Frist vorher angezeigt wurde,
- kann notwendige baupflegerische und -erhaltende Maßnahmen vorschlagen und stellt für diese auf Antrag eine Teil- oder Vollfinanzierung bereit, wenn sich die Maßnahmen für den Eigentümer als finanziell zu belastend darstellen.

## Der Eigentümer

- stimmt der Aufnahme der Waldeibe im Klosterpark Schortens in die öffentliche Liste der Nationalerbe-Bäume Deutschlands zu und gestattet dessen Kommunikation in digitalen und analogen Medien durch das Kuratorium,
- ist berechtigt, für die Waldeibe im Klosterpark Schortens den Titel „Nationalerbe-Baum“ zu führen, und dies möglichst unter Verwendung der geschützten Wort/Bild-Marke zu kommunizieren,
- behält als Eigentümer die alleinigen Rechte der Vermarktung dieses Baumes unter diesem Titel,
- setzt sich auch zukünftig für die Pflege und Erhaltung des Baumes ein und beteiligt bei größeren Eingriffen am Baum das Kuratorium vorab,

- sichert einen öffentlichen und kostenlosen Zugang zum Baum zu (ggf. zu festgelegten Zeiten), um der Öffentlichkeit das Anschauen zu ermöglichen – aus Schutz- und Sicherheitsgründen kann das unmittelbare Herantreten an den Baum eingeschränkt werden.

### **Nebenbestimmungen**

Der Titel „Nationalerbe-Baum“ erlischt oder kann durch das Kuratorium aberkannt werden, wenn:

- der Baum vollständig abgestorben ist,
- der Eigentümer dies verlangt,
- vereinbarungsgemäße Verpflichtungen des Eigentümers trotz Hinweisen und Beratung des Kuratoriums nicht eingehalten werden,
- der Baum nicht fachgerecht eingekürzt/gekappt wird oder notwendige Sicherungsmaßnahmen dauerhaft unterbleiben,
- das Umfeld so verändert wird, dass ein erheblicher Schaden am Baum eintritt.

Die öffentliche Ausrufung und Bekanntmachung ist am 14.06. 2024 um 16:00 Uhr am Baum vorgesehen.

Hiermit erklären wir unser Einverständnis:

Tharandt \_\_ \_\_. \_\_. 2024

Schortens \_\_ \_\_. \_\_. 2024

.....  
Nationalerbe-Kuratorium der DDG  
Leiter Prof. Dr. ANDREAS ROLOFF

.....  
Eigentümer Stadt Schortens  
v.d.d. Bürgermeister Gerhard Böhling